

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Abteilung Wald

- Gemeinde Gurnellen UR, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Waldbauprojekt Staatswald Intschi
Projekt-Nr. 411.3-UR-0017/0001
- Gemeinde Leuk VS, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Waldbau C Leuk
Projekt-Nr. 411.3-VS-9064/0001
- Gemeinde Schwanden bei Brienz BE, Erschliessungsanlagen, WH Schwanderbach
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0052
- Gemeinde Böttstein AG, Erschliessungsanlagen, Sanierung Hagenmatt
Projekt-Nr. 421.1-AG-0000/0004

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO/INUM), Schwarztorstrasse 53, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

21. Februar 2006

Bundesamt für Umwelt